

			BESCHLUSSVORLAGE		
			<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Amt Rechnungsamt	Bearbeiter/in Peter Göpferich	Datum 14.04.2020	Drucksache Nr. 28/2020 Anlagen		
Beratungsfolge		TOP	Sitzungstermin		
Gemeinderat		4	29.04.2020		
Stichwort: Erlass Kindergartengebühren		Az. 460.15			
Veranschlagung 2020	Kst.: 36501101 SK:33210002 u. 33220002	W:\Allgemein\HAUPTAMT\Sitzungsdienst\2020\2020-04-29\Ö_TOP 4 Erlass Kitagebühren.docx			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Betrag 85.000,00 €			

BETREFF

Erlass der Kindergartengebühren der Kindertagesstätte Pfiffikus für den Monat April 2020

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, die Kindergartengebühren der Kindertagesstätte Pfiffikus für den Monat April 2020 i. H. v. insgesamt 8.314,00 € zu erlassen.

PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

Aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 17. März 2020 wurde der Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten) zunächst bis zum Ablauf des 19. April 2020 untersagt.

Aufgrund der Empfehlung der kommunalen Landesverbände wurden die Kindergartengebühren für den Monat April zum 01. April 2020 nicht abgebucht bzw. erhoben. Dies wurde sowohl dem Gemeinderat per E-Mail und den Eltern per Elternbrief entsprechend mitgeteilt.

Diese Empfehlung wurde auch seitens der Kirchen, sonstiger Träger sowie der meisten Gemeinden in Baden-Württemberg so umgesetzt.

Zuständig für den Erlass der Kindergartengebühren für den Monat April in Höhe von 8.314,00 € ist nach der Hauptsatzung der Stadt Wolfach der Gemeinderat.

Mittlerweile hat die Stadt Wolfach aus dem Soforthilfeprogramm des Landes (100 Mio. €) einen Betrag in Höhe von 29.414,00 € erhalten. Dieser Betrag wurde u.a. aufgrund von zu erwartenden Einnahmeausfällen wie z.B. bei den Kindergartengebühren oder auch durch Steuerstundungen vom Land als Soforthilfe gewährt.

Die Verwaltung empfiehlt die Kindergartengebühren für den Monat April 2020 in Höhe von 8.314,00 € durch förmlichen Gemeinderatsbeschluss zu erlassen.

Ebenfalls wurden vom Bürgermeister in seiner Zuständigkeit die entsprechenden Busbeförderungskosten in Höhe von 797,00 € für den Monat April 2020 erlassen.

BERATUNG UND BESCHLUSS